

Leistungsverzeichnis
zur europaweiten Ausschreibung über die Lieferung
preisgebundener Bücher für den Schulunterricht
für das Schuljahr 2025/2026

1. Auftragsgegenstand

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt die Lieferung preisgebundener Bücher für den Schulunterricht an 22 Grundschulen mit 26 Standorten für das Schuljahr 2025/2026 aus.

Die Ausschreibung umfasst die Lieferung von Verlagserzeugnissen mit einem maximalen Umsatz von 161.000,00 € netto je Schuljahr. Der Gesamtauftragswert entspricht demnach 322.000,00 € netto.

Der tatsächliche Auftragswert kann unter dem genannten Betrag liegen, wenn nicht alle Schulen den nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz zur Verfügung stehenden Betrag ausschöpfen.

Bei Erreichen der Höchstmengen endet der Rahmenvertrag automatisch, ohne dass es eine Kündigung bedarf. Eine etwaige Auftragserweiterung nach § 132 GWB bleibt hiervon unberührt.

Nimmt ein Bieter als Mitglied einer Bietergemeinschaft und zusätzlich mit einem eigenen Angebot an dieser Ausschreibung teil, wird er wegen Verstoßes gegen das Gebot des Geheimwettbewerbs vom Verfahren ausgeschlossen. Gleiches gilt für die gleichzeitige Beteiligung eines Bieters an mehreren Bietergemeinschaften.

Auf die gesetzlichen Vorgaben des Buchpreisbindungsgesetzes wird verwiesen. Angebote, die gegen diese Bestimmungen verstoßen werden ebenfalls vom Verfahren ausgeschlossen.

Der Vertrag über die Lieferung von Schulbüchern wird zunächst für das Schuljahr 2025/2026 geschlossen. Er verlängert sich automatisch für das Schuljahre 2026/2027, wenn die Stadt Mülheim an der Ruhr nicht bis zum 31.01.2026 den Vertrag kündigt.

2. Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

Da die Schulbücher der Preisbindung unterliegen, scheiden die angebotenen Preise als Wertungskriterium aus. Kriterien für den Zuschlag sind die im Leistungsverzeichnis unter Anlage 1 aufgeführten Serviceleistungen. Den Kriterien kommt im Verhältnis zueinander das gleiche Gewicht zu.

Erweisen sich in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (§ 127 Abs. 1 GWB, § 58 Abs. 1 VgV) mehrere Angebote als wirtschaftlich gleichwertig, entscheidet das Los über den Zuschlag.

Jeder Bieter kann nur mit einem Angebot, also entweder mit seinem eigenem oder als Bieter einer Bietergemeinschaft am Verfahren teilnehmen.

Werden mehr wirtschaftlich gleichwertige Angebote abgegeben, wird der Zuschlag im Beisein von mindestens drei Mitarbeitenden des Amtes für Kinder, Jugend, Schule und Integration per Auslosung entschieden.

3. Erforderliche Erklärungen bzw. Nachweise

Dem Angebot sind die folgenden Erklärungen beizufügen:

- 1. Anlage 1 des Leistungsverzeichnisses**
- 2. Eigenerklärung zu Verbindungen mit anderen Unternehmen derselben Branche (Anlage 2)**
- 3. Eigenerklärung über den Ausschluss von Unzuverlässigkeitsgründen nach §§ 123 und 124 GWB (Anlage 3)**
- 4. Eigenerklärung zu Umsätzen, Liefersperren, Fachkunde (Anlage 4)**
- 5. Eigenerklärung Kontaktdaten (Anlage 5)**
- 6. Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU**

Sollte eine der geforderten Erklärung Ihrem Angebot nicht beigefügt sein, wird Ihr Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Fehlende Unterlagen werden gemäß § 56 Abs. 2 Satz 2 VgV nicht nachgefordert.